

Oberflächenqualitäten

Oberflächenqualität CLT

Erscheinungsklasse der Oberflächenqualität in Bezug auf Produkteigenschaften

Merkmale	VI	IVI	NVI
Verklebung	vereinzelt offene Fugen bis max. 1 mm Breite zulässig	vereinzelt offene Fugen bis max. 2 mm Breite zulässig	vereinzelt offene Fugen bis max. 3 mm Breite zulässig
Bläue	nicht zulässig	leichte Verfärbung zulässig	zulässig
Verfärbungen (Bräune...)	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig
Harzgallen	keine Ansammlungen, max. 5 × 50 mm	max. 10 × 90 mm	zulässig
Rindeneinwuchse	vereinzelt zulässig	vereinzelt zulässig	zulässig
Trockenrisse	vereinzelt Oberflächenrisse erlaubt	zulässig	zulässig
Kern – Markröhre	vereinzelt bis 40 cm Länge erlaubt	zulässig	zulässig
Insektenbefall	nicht zulässig	nicht zulässig	vereinzelt kleine Löcher, bis 2 mm, erlaubt
Äste – gesund	zulässig	zulässig	zulässig
Äste – schwarz	∅ max. 1,5 cm	∅ max. 3 cm	zulässig
Äste – Loch	∅ max. 1 cm	∅ max. 2 cm	zulässig
Waldkante	nicht zulässig	nicht zulässig	max. 2 × 50 cm
Oberfläche	100 % geschliffen	100 % geschliffen	max. 10 % der Fläche rau
Qualität der Oberflächenbearbeitung	vereinzelt kleine Fehlstellen zulässig	vereinzelt Fehlstellen zulässig	vereinzelt Fehlstellen zulässig
Qualität der Schmalseitenverklebung und der Stirnenden	vereinzelt kleine Fehlstellen zulässig	vereinzelt Fehlstellen zulässig	vereinzelt Fehlstellen zulässig
Fase bei L-Platten	ja	ja	nein
Schnittkanten nacharbeiten mit Handschleifpapier	ja	nein	nein
Abbund – Kettensäge	nicht zulässig	zulässig	zulässig
Lamellenbreite	≤ 130 mm	max. 230 mm	max. 230 mm
Holzfeuchte	max. 11 %	max. 15 %	max. 15 %
Holzartenmischung	nicht zulässig	nicht zulässig	bei Fichte sind Tanne und Kiefer erlaubt
Kosmetisierung der Oberfläche mit Dübeln, Leisten ...	zulässig	zulässig	zulässig
Bei C-Platten ist die Schleifrichtung quer zur Faser	zulässig	zulässig	zulässig

VI (Sichtqualität)



IVI (Industriesichtqualität)



NVI (Nichtsichtqualität)

